

Zum Artikel in der SVZ „Wöbbelin will weiter raus aus ZkWAL“

Vom 28. Mai 2009

Leserkommentare

ROSEMEYER, BLIEVENSTORF

28.05.2009 09:51

Schwierige Materie

Grundsätzlich ist eine Gemeinde berechtigt, aus einem Zweckverband auszutreten. Natürlich muss den Behörden gegenüber deutlich werden, wie die Sache mit dem Abwasser geregelt werden soll.

Da jedoch die Mehrheit der Wöbbeliner hinter der dezentralen Variante stehen, sehe ich da kein großes Problem. Selbst diejenigen, die an die Anlage "Achter'n Knick" angeschlossen sind, haben dann nur noch die tatsächlich anfallenden Betriebskosten zu zahlen und nicht die volle Gebühr für die zentrale Entsorgung.

Auch ältere, die sich eine einfache Lösung wünschen, können durch die Gemeinschaft unterstützt werden.

Vor die Austrittsverhandlungen hat jedoch der ZkWAL das Vorbringen "wichtiger Gründe" gesetzt. Das ist ein Begriff, der alles und nichts bedeuten kann.

Um die Anerkennung dieser wichtigen Gründe ging es am Montag. Die Gründe der Gemeinde Wöbbelin hat die Verbandsversammlung abgelehnt, nachdem Herr Lange mit teils wackligen Argumenten versucht hat, sie zu widerlegen.

Ausserdem wurde zusammen mit der Nicht-Anerkennung der "wichtigen Gründe" auch der Beschluss über die Aufnahme der Auseinandersetzungsverhandlungen abgelehnt. Das ist möglicherweise unzulässig.